

# Einsturz: zum Unfall im Hallenbad Uster

Autor(en): **Scherrer, H.U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **103 (1985)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-75836>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Einsturz

## Zum Unfall im Hallenbad Uster

Noch stehen Bevölkerung und Fachwelt unter dem Eindruck des Deckeneinsturzes im Hallenbad Uster. Die von der zuständigen Bezirksanwaltschaft unverzüglich eingeleiteten Untersuchungen haben *Korrosion* als mutmassliche Unfallursache bestätigt. In Medien und Gesprächen sind da und dort Kommentare, Stellungnahmen und Meinungen geäussert worden.

Ohne den noch laufenden Untersuchungen oder gar einer strafrechtlichen Abklärung vorzugreifen zu wollen, müssen hier einige grundsätzliche Überlegungen zur Sprache kommen, welche die Fachwelt bewegen.

Der Unfallhergang ist bekannt. Verständlicherweise stellt sich gleich auch die Frage nach den Hintergründen: Wie konnte das nur passieren? Oder bedeutender noch: Sind vielleicht zu dieser Stunde andernorts andere Menschen ähnlichen Gefahren ausgesetzt? Beklemmend wirken jedoch jene Rufmorde, welche eiligst nach Schuldigen suchen, oder etwa den Beton verketzern, als hätte je ein unerschütterlicher Glaube an die Unverwüstlichkeit dieses Baustoffs gegolten, oder etwa pauschal die Baubeteiligten anprangern, als würden diese lediglich zum eigensüchtigen Selbstzweck bauen.

### Die wichtigsten Aspekte

Die Planung, die Erstellung und der Betrieb einer Baute umfasst eine enorme Vielfalt einzelner Bestandteile. Die Komplexität der wechselseitigen Einflüsse aller Faktoren – eine symptomatische Erscheinung unserer Zeit! – nimmt ständig zu. Hier nur einige dieser Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Ereignis von Uster Bedeutung gewinnen:

Die *Informationsflut* unserer Zeit ist je länger je weniger zu bewältigen. Was nützt heute (!) der untertonte Hinweis, die Metallurgen verfügten schon 10 Jahre vor jenem Zeitpunkt, als der Chromnickelstahl für die verhängnisvollen Aufhängebügel spezifiziert wurde, über das Wissen, dass rostfreier Stahl unter bestimmten Voraussetzungen dennoch rosten kann, wenn diese

Erkenntnisse nicht zum Anwender gelangen? Es mangelt offensichtlich an der nötigen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und an deren Zuleitung zu den zuständigen Entscheidungsträger.

«Durch Schaden wird man klug», sagt ein altes Sprichwort. Nicht immer lässt sich nämlich die *Wirklichkeit durch Modellabbildung* während der Planungsphase vorweg vorzeichnen. Gewisse Erkenntnisse lassen sich in der Tat erst durch – oft eben bittere – Erfahrung gewinnen. In der Modellabbildung steckt zwangsläufig immer ein bestimmtes *Restrisiko*, welches gern übergangen oder verdrängt wird.

Die moderne Gesellschaft geht davon aus, dass immer jedes Risiko beseitigt werden müsse (was sich auch in der Versicherungssucht widerspiegelt). Nebst dem Restrisiko besteht auch das sogenannte «bewusst akzeptierte» oder «*kalkulierte Risiko*», welches sich durch geringe Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadenfalls und durch unverhältnismässig hohen Aufwand für eine Ausschliessung auszeichnet (vgl. auch NZZ Nr. 113). Wichtig ist dabei, dass der Ingenieur den Bauherrn über diese Risiken verbindlich in Kenntnis setzt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Bauherr den Ingenieur nicht durch unwürdigen Honorardruck, wie er in der heutigen Konjunkturlage um sich greift, zu untauglichen Lösungen nötigt. Die vermeintlich «billigste» Lösung erweist sich selten als die letztlich sparsamste.

Ein schadenloser Gebrauch einer Baute

hängt schliesslich entscheidend von der *Überwachung*, dem *Unterhalt* und der *Instandhaltung* ab. Die Verantwortung hierfür liegt primär beim Bauherrn bzw. beim Besitzer. Es ist aber vornehmlich Aufgabe des Ingenieurs und Architekten, dem Besitzer (oftmals nicht Baufachmann) diese Verantwortung bewusst zu machen und die Bereitschaft zu erwirken, den hierfür erforderlichen Aufwand zu betreiben. Kein Bauwerk ist für die Ewigkeit geschaffen; es kann also nach der Fertigstellung nicht einfach sich selbst überlassen werden.

### Lehren

Aus praktischen Erfahrungen sind stets Lehren zu ziehen, und dies in besonderem Mass, wenn sie mit derartigen Operationen verbunden sind:

- Grösste Aufmerksamkeit auf die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die für den praktizierenden Fachmann zugängliche Form, ferner auf die verhängnisvollen Nahtstellen zwischen verschiedenen Fach- und Zuständigkeitsbereichen.
  - Keine zweifelhaften Lösungen als Folge von Konkurrenz- oder Honorardruck; Offenlegung der Risiken und Übertragung der entsprechenden Verantwortung.
  - Erkennung, Bewusstseinsförderung und Akzeptanz von bewusst kalkulierten sowie von Restrisiken in allen Kreisen.
  - Bereitschaft (auch zur Kostendeckung) für minuziöse und aufwendigere Überwachung von Bauten und für deren Instandhaltung (beim Auto eine Selbstverständlichkeit).
  - Klare Abgrenzung der Verantwortung zwischen allen Baubeteiligten, einschliesslich Bauherrschaft und Besitzer.
- Weit wichtiger als die Frage nach Schuld und Sühne scheint mir die Notwendigkeit, aus dem tragischen Unfall die nötigen Lehren abzuleiten.

H. U. Scherrer